
3147/J XXVII. GP

Eingelangt am 20.08.2020

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Landesverteidigung
betreffend Material für die Miliz Folgeanfrage**

In Anfrage 2225/J, "Material für die Miliz," vom 4. Juni 2020, wurde angefragt, wofür die Miliz im Coroneinsatz Zusatzausbildung benötigte, und welche Aspekte dieses Einsatzes das Sondertraining, das die Milizionäre erhielten, notwendig machte. In der Beantwortung führt das BMLV aus, dass "zwischen einer allgemeinen Einsatzvorbereitung (Ausbildung) und einer konkreten Einsatzvorbereitung zu unterscheiden" sei. Auch ist es "Den Milizeinheiten ... möglich, Einsätze niedriger bis mittlerer Intensität im Inland zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und Sicherheit selbstständig oder im Rahmen eines sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes nach § 2 Abs. 1 lit. b Wehrgesetz 2001 zu leisten."

Als Beispiele für allgemeine Einsatzvorbereitung werden dann Schutz von "kritischer Infrastruktur und anderen Objekten ... Patrouillendienst... Personen- und Fahrzeugkontrolle" angeführt. Genau für diese Aufgaben wurde aber im Zuge des Coroneinsatzes Zusatztraining absolviert.

Zweitens wurde angefragt, ob ein gleichzeitiger Einsatz von präsenten Verbänden und Miliz nicht möglich wäre, da laut Medienberichten Milizeinheiten Material von präsenten Verbänden ausborgen mussten. In der Beantwortung schreibt das BMLV, dass "... die selbstständig strukturierten Milizverbände vergleichbar mit präsenten Verbänden organisiert sind, [und] die Mobilität und Ausrüstung der Milizeinheiten durch Disposition von Geräten nicht eingesetzter präsenten Verbände gewährleistet [wird]."

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wenn die allgemeine Ausbildung den Schutz von kritischer Infrastruktur, Objekten und Patrouillendienst, sowie Fahrzeugkontrollen bereits beinhaltet und sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze ebenfalls Teil der Grundausbildung darstellen, welche "konkrete Einsatzvorbereitung" war für den Coroneinsatz notwendig?
 - a. Im Fernsehen wurden grundlegende Selbstverteidigungsübungen gezeigt. Fallen solche, wie auch Training mit der Faustfeuerwaffe, nicht unter die Rubrik "allgemeine Einsatzvorbereitung"?
2. Die Beantwortung besagt, dass nicht ausreichend Material für sowohl Milizverbände als auch präsenten Verbände vorhanden ist. Ist diese Situation eine Konsequenz der

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Budgetknappheit des Bundesheeres, oder ist sie so geplant?

- a. Wenn so geplant, bedeutet das, dass das Bundesheer selbst in einem Extremfall nicht mit gleichzeitigem Einsatz aller Soldat_innen plant?
- b. Wenn ja, wie viele der Soldat_innen in Miliz und präsenter Truppe können im Extremfall gleichzeitig für einen Einsatz ausgerüstet werden?

Welchen Prozentsatz aller Männer und Frauen im Militär- und Milizdienst stellt diese Zahl dar?